

1. vereinfachte Änderung

1. Verfahren

Der Bebauungsplan Nr. 157 setzt im Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung eine straßenbegleitende überbaubare Fläche fest. Mit Schreiben vom 08.11.2002 wurde durch einen Grundstückseigentümer der Antrag auf Verschiebung der für sein Grundstück festgesetzten überbaubaren Fläche gestellt.

Gegen eine Verschiebung der überbaubaren Fläche bestehen keine städtebaulichen Bedenken.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt hat deshalb in seiner Sitzung am 26.06.2003 den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 157 „Berghausen - Eichholzweg“ gefasst. Die Beteiligung der Betroffenen erfolgt in Form einer Offenlage.

2. Planungsinhalt

Die bisher festgesetzte überbaubare Fläche wird verschoben.

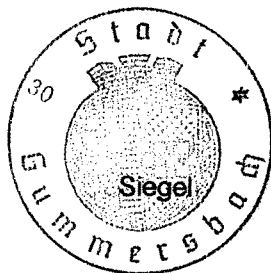
Durch diese vereinfachte Änderung werden die Grundzüge der städtebaulichen Planung für den Gesamtbebauungsplan nicht berührt.

Gummersbach
i.A.

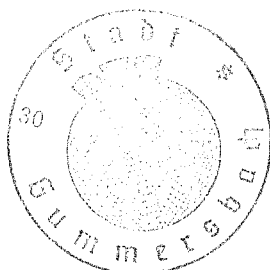

Risken

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ^{02.10.2003} beschlossen, die vorstehende Begründung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 157 „Berghausen - Eichholzweg“ beizufügen.


Bürgermeister




Stadtverordneter



Die Übernahme der Fotokopie
mit dem Original wird bescheinigt.
Gummersbach, den 13.10.03

i.A. 